

Regeln für die Durchführung des Trainingsbetriebs in Corona-Zeiten auf den Sportanlagen des SSV Sarzbüttel

Voraussetzung: Inzidenzwert in Dithmarschen < 100

Die Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausbreitung des Coronavirus vom 08.03.2021 lässt u.a. die Nutzung von Sportanlagen für den Sport- und Trainingsbetrieb draußen unter folgenden Bedingungen zu:

1. Im Eingangsbereich herrscht Maskenpflicht (FFP2 oder OP Maske)
2. Der Sport muss **kontaktlos durchgeführt werden, körperliche Begrüßungsrituale sind verboten**
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets zu wahren, auch innerhalb der Trainingsgruppe.
4. Umkleiden, Duschen bleiben geschlossen. Gemeinschaftsräume dürfen nur von Personen des gleichen Haushalts und einer weiteren Person genutzt werden. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Sportanlage nicht betreten. **Alle kommen bereits umgezogen zum Sportplatz oder müssen sich direkt am Platz umziehen**
5. maximale Gruppengröße:
 - Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren
 - i. max. 10 Personen inkl. Trainer
 - Jugendliche bis unter 14 Jahren
 - i. max. 20 Kinder unter Anleitung zweier Trainer
 - Die Gruppen dürfen nicht vermischt werden und bleiben wöchentlich in identischer Zusammensetzung. Der Trainer darf auch mehrere Gruppen trainieren.
6. Mehrere Trainingsgruppen je Training müssen räumlich klar voneinander getrennt werden, z.B. eine Gruppe je ¼ Fußballplatz.
7. Vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Die Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes werden mit zusätzlichen vereinsinternen Vorgaben wie folgt verbindlich:

- Den Spielerinnen und Spielern ist es freigestellt, an dem angebotenen Training teilzunehmen
- Vom Training ausgeschlossen ist, bei dem oder anderen Haushaltsangehörigen Symptome, wie Husten, Fieber, Atemnot und sonstige

Erkältungssymptome vorliegen. Das gilt sowohl für Trainer*innen wie auch für Spieler*innen

- Bei allen am Training Beteiligten ist durch die Trainerin/den Trainer vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen. Hier stehen auch die Eltern von Minderjährigen in der Verantwortung
- Die Trainerinnen und Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Es sind nur eigene Getränkeflaschen erlaubt, die zu Hause gefüllt wurden
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit Seife mindestens 30 Sekunden zu waschen. Es stehen die Toiletten zur Verfügung. Die sanitären Anlagen dürfen nur von einer Person zur Zeit betreten werden.
- Husten- und Nieshygiene sind einzuhalten, d.h. beides in die Armbeuge
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu vermeiden
- Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln sind untersagt
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt **soll möglichst** verzichtet werden
- Ankunft am Sportplatz frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
- Der Zutritt erfolgt nur über das Eingangstor
- Das Sportgelände ist direkt nach dem Training zu verlassen, der Ausgang ist das Tor neben dem Lagergebäude / alte Kabine
- Die Vorgaben und Regeln zur Durchführung des Trainings sind von den Trainerinnen und Trainer an die Spieler*innen und Eltern zu kommunizieren
- Das Bereitstellen und der Rücktransport der Trainings-Hilfsmittel obliegt allein den Trainerinnen und Trainern
- Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regeln erfolgt ein Ausschluss vom Training
- Die Trainerinnen und Trainer sind verpflichtet, die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit zu dokumentieren, dieses erfolgt auf einer **Liste mit Name, Telefonnummer und Unterschrift**. In der Liste soll erkennbar sein, welche Sportler in einer Trainingsgruppe waren. Die Liste wird nach dem Training dem Vereinsvorstand zugeleitet (z.B. per WhatsApp).